Erklärungen zu den Wappen.

Nachdem ich von den Wappen, welche auf Tafel I. dargestellt sind, im Texte die nöthigen Erklärungen gegeben habe, füge ich diejenigen, die auf Tafel II. abgebildet sind, hinzu. Bemerken muß ich hier, daß in den älteren Zeiten in der Regel das Stammwappen allein geführt wurde und erst im 15. Jahrhundert gebräuchlich ward, die Wappenschilder hinzugekommener Besitzungen, dem alten Stammwappen hinzuzufügen.

Obgleich nun die Greifensteinischen und Lichtensteinischen Besitzungen schon im 14. Jahrhundert vom Hause Solms erworben, man kann sagen annectirt worden waren, so findet sich doch ihr Wappenschild erst unter Graf Wilhelm Moritz von Braunfels (lebte von 1651 bis 1724) als zum ersten Male dem Solmsischen beigefügt.

Erst im Jahre 1420, als die Herrschaft Münzenberg nach dem Tode des Erzbischoffs Werner, des letzten Grafen von Falkenstein-Münzenberg theilweise an das Haus Solms gefallen war, findet sich dem Solmsischen das Falkensteinische Wappen hinzugefügt, ein in zwei Felder getheilter Schild, dessen oberer Theil roth, der untere in Gold erscheint. Der Symetrie wegen wird nun der blaue Löwe, so wie das Münzenberger Schild beide doppelt neben einander dargestellt, und es steht der blaue Löwe zwischen zwei goldenen Adlerflügeln *) auf dem einen Helm, wie ein zweiter wegen Münzenberg mit einer rothen mit Hermelin verbrämten Dynastenmütze und darüber zwei roth und goldene Turnierlanzen, mit zwei Fähnlein von derselben Farbe, zwischen denen ein Pfauenschwanz prangt, vide Tab. II. Fig. 1. und 2. Auf Fig. 1. ist das Wappen in der angegebenen Weise, aber nur mit dem Solmser Helm dargestellt

Ueber das Münzenberger Schild hat lange Zeit Zweifel geherrscht, ob es das Falkensteinische oder das der älteren Herrn zu Münzenberg sei. Nun erscheint aber auf allen Urkunden der Herrn zu Münzenberg, der früheren Besitzer dieser Herrschaft, ein dreifacher Bogen zwischen zwei Thürmen, dazwischen ein Stempel von Münzkraut (mentha) und nicht der zwerg getheilte Schild, der der Falkensteiner Wappen ist, sowohl der überrheinischen, als der diesseits des Rheins begüterten Herren. Beweis hierfür ist, daß auf dem Falkensteiner sigil-

*) Ganz entschieden falsch ist die Angabe in den meisten Wappenbeschreibungen, daß der Löwe zwischen roth und gelb getheilten Flügeln auf dem Helm erscheine, indem dieß erst später nach der Münzenberger Aquisition fälschlicher Weise geschah, da doch dieselbe unmöglich eine Aenderung am alten Stammwappen zur Folge haben konnte! –

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lum equestre der zwerg getheilte Schild von dem Ritter als Stammwappen auf seinem Schilde geführt wird, während unter seinem Pferde das Münzkraut und das Bolander Rad (der überrheinischen Linie der Falkensteiner) nur beiläufig angebracht ist — Ferner, wo an Gebäuden der Falkensteiner Schild angebracht ist, stammen dieselben immer aus der Falkensteinischen Zeit; so an einem, dieser Zeit angehörigen Thorwege der Münzenberger Ruine und auch im Laubacher älteren Theile des Schlosses über einer spitzen, niedrigen Thüre im gewölbten Archiv. Wie könnte man aber auch annehmen, daß ein so altes Haus wie das Falkensteinische, in Folge einer Erbschaft, das Wappen der früheren Besitzer derselben annehmen und ihr altes Stammwappen nur so beiläufig mitführen sollte? —

Nach der Aquisition von Sonnenwalde und Wildenfels führen alle Solmsische Wappen die entsprechenden Wappenbilder, als sogenannte Anspruchswappen mit den beiden oben beschriebenen vereint. In Moser's deutschem Staatsrecht Th. 38. S. 239 wird nach dem Anfall dieser Herrschaften das Solmsische Wappen wie folgt beschrieben:

Das Solmsische Wappen ist ein die Länge herab getheilter Schild. Die rechte Hälfte ist quadrirt. Das erste und vierte Quartier: Im güldenen Feld ein blauer Löwe; wegen der Grafschaft Solms. Das andere und dritte Quartier: von Roth und Gold quer getheilt; wegen der Herrschaft Münzenberg. Die andere Hälfte ist auch quadrirt. Das erste und letzte Quartier: In güldenem Feld eine schwarze Rose; wegen der Herrschaft Wildenfels. Die mittleren Quartiere: Im schwarzen Feld ein silberner Löwe; wegen der Herrschaft Sonnenwalde. Ueber dem Schild stehen vier Helme. Auf dem ersten mit einem Fürstenhut bedeckten Helm ein Pfauenschwanz, welcher unten in eine goldene Kugel gesteckt ist und auf beiden Seiten ein von Roth und Gold quergetheiltes Fähnlein; wegen der Herrschaft Münzenberg. Auf dem anderen Helm ein blauer vorwärts aufgericht sitzender Löwe zwischen einem von Roth und Gold quer getheilten Flug; wegen der Grafschaft Solms. (NB. zwischen goldenen Flügeln. Der Verf.) Auf dem dritten gekrönten Helm ein wachsender silberner Löwe, wegen der Herrschaft Sonnenwalde. Auf dem vierten gekrönten Helm eine schwarze Rose (auf einem schwarz und weiß quadrirten Thurm. Der Verf.); wegen der Herrschaft Wildenfels vide: das Wappen Fig. 3 auf Tab. II.

Der Braunfelser Schild aber ist vermehrt und anders eingerichtet: Es wird nämlich der Schild zweimal nach der Länge und eben so oft in die Quer getheilt; nebst einem Herzschild, also, daß er neun Feldungen, deren keine wiederholt gesetzt wird, in sich fasset. Das erste Feld ist das Münzenbergische, die anderen und dritte sind die Tecklenburgische Wappen, die erste drei rothe Herzlein, die andern aber, so blau, einen gelben Anker weiset; das vierte Feld ist das Wildenfelsische; das fünfte in der Mitte, als dem vornehmeren Orte gesetzte, ist das Solmsische; das sechste das Sonnenwaldische; die übrigen drei gehören zur Grafschaft Criechingen; das siebente giebt durch seine in weiß gezogene rothe Binde oder Balken die Herrschaft Püttingen und Dorschweiler; das achte, durch einen in weiß aufrecht stehenden rothen Löwen, die Grafschaft Criechingen; das neunte und letzte endlich, durch ein in Roth gestelltes beankertes Kreutz,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Herrschaft Beaucourt zu verstehen. Der Schild pranget mit 6 Helmen: die mittleren zwei sind die Solmsischen und Tecklenburgischen; der erste ist schon oben beschrieben, der andere trägt einen weißen Pfauen; nach dem Solmsischen geht der Criechingische, und hat einen rothen Fuchsen; auf den Tecklenburgischen aber folgt der Münzenbergische: Die außersten zwei sind der Wildenfelsisch mit dem der Sonnenwaldische also verpaart ist, daß das Brustbild des Löwens gleichsam von der Rose heraus zu wachsen scheint, und der Püttingische, samt dem Beaucourtschen, welche ein von Flügeln formirtes Hügel- oder Berglein machen, und zwar also, daß der erste Flügel mit einer rothen Binde oder Balken, der andere rothe aber mit einem gelben Kreutz bezeichnet ist.

Dieß so beschriebene Wappen führte zuerst Wilhelm Moritz, anfangs regierender Graf zu Solms-Greifenstein, nach Aussterben der Braunfelser Linie auch regierender Graf zu Solms-Braunfels (lebte von 1651—1724), vide dieß Wappen Fig. 4. auf Tab. II. und die im §. 10 dieses Buchs enthaltene Beschreibung.

Ich gehe jetzt zur Beschreibung desjenigen Wappens über, wie es auf Vorschlag des damaligen Seniors des Hauses Solms, des verewigten Fürsten Wilhelm Christian Carl (gebor. d. 9. Jan. 1759) von einigen solmsischen Häusern angenommen worden ist.

Es enthält:

a. Im Mittelschild den blauen Solmsischen Löwen mit rother Zunge im goldenen Felde mit Schindeln (richtiger mit Schildern) umgeben.
b. Das gedoppelte Schild von Roth und Gold, wegen Münzenberg.
c. Die schwarze Rose im goldenen Feld, wegen Wildenfels.
d. Den weißen oder silbernen Löwen im schwarzen Felde, wegen Sonnenwalde.
e. Im gedoppelten Eckschild, drei blaue perpendikulare Balken im silbernen Felde wegen Lichtenstein, und vier gezahnte Blätter im goldenen Felde, beide wegen der Herrschaft Greiffenstein, vide Wappen No. 5. auf Tab. II.

Alle unnöthig gewordenen Schilder fielen bei diesem Wappen fort, denn die Grafschaft Tecklenburg war verkauft, Lingen und Rheda hatte das Haus Solms nie besessen, Beaucourt, Criechingen, Dorstweiler und Püttingen waren an Frankreich abgetreten. Am 26. November 1805 verordnete der Fürst Wilhelm Christiam Carl, daß das Wappen die zuletzt erwähnte Zusammenstellung erhalten sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tab. I.

Fig. 1.

Anno 1266 und 1280.
S. Comitis Reinboldi de Kuningisbergh.

Fig. 2.

Anno 1255.
S. Rudolphi de Grifenstein.

Fig. 4.

Anno 1226.
S. Heinrici comitis de Solmes.

Fig. 3.

Anno 1283.
S. Widekindi de Lichtenstein.

Fig. 5.

Anno 1232. S. comitis Marquardi.

Fig. 6.

Anno 1255.
S. Reinboldi comitis de Solmese.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tab. II.

Fig. 1.

Wappen des Gr. Bernhard II., der den 6. Aug. 1459 gestorben ist. Nach seinem in Altenberg befindlichen Epitaphium gezeichnet.

Fig. 2.

Wappen Conrads, Graf zu Solms-Braunfels, reg. von 1540 – 1592.

Fig. 4.

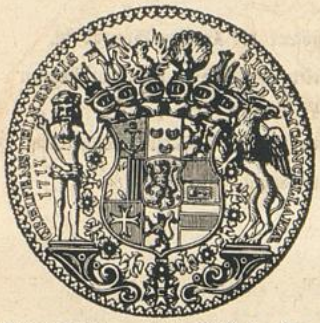

Dieses Wappen führte Wilhelm Moritz, Gr. zu Solms-Braunfels (geb. 1651 † 1724). Schildhalter waren ein wilder Mann und ein Greif.

Fig. 3.

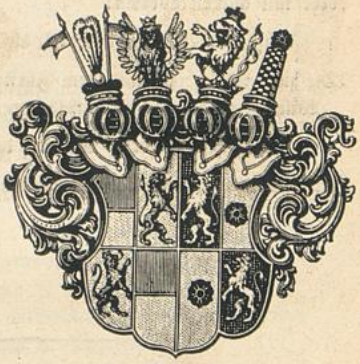

Wappen nach der Erwerbung von Sonnenwalde und Wildenfels.

1.8.97

Fig. 5.

Die Zusammenstellung dieses Wappens ordnete den 26. November 1805 Fürst Wilhelm Christian Carl, damaliger Senior des Hauses Solms an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf